

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

Nr. 49.

Sonntag, den 24. April 1904.

3. Jahrgang.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer „Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuer-Einnahme zu melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 22. April 1904.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 23. April 1904.

Unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns (Herrn Regierungsrat v. Graushaar) fand gestern die achte diesjährige Bezirksaus-schätzung statt, deren Tagesordnung 36 Punkte umfaßte. Der Herr Vorsitzende gab zunächst einige Mitteilungen in Bezugs auf die Bezirks-anstaltsangelegenheiten, worauf das Gesuch des Kuhhausbesizers Karl Krumb in Klopische um Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzveranstaltungen an fünf Konzertabenden und das Gesuch der Gebrüder Sella, Besitzer des Bahnhofs in Klopische, um Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzveranstaltungen an vier Familienabenden zur Anstellung weiterer Erörterungen von der Tagesordnung abgesetzt wurden. Weiter wurde das Gesuch des Gutsbesizers Vornort in Cunnersdorf um Genehmigung zur Errichtung einer Schlachtereianlage für Kleinvieh im Grundstück Nr. 1000/1001 genehmigt. In nichtöffentlicher Sitzung gelangten zur Vorlage bez. Beratung die Offerte des Gärtnereibesizers Leopold Schmidt in Herrnsdorf wegen des Ankaufs der ihm gehörigen Flurstücke Nr. 440 und 441 des dortigen Flurbuchs seitens des Bezirksverbandes.

Der Bundesrat wird demnächst eine neue, vielfach verbesserte Prüfungsordnung für Apotheker beschließen, die noch im Laufe dieses Kalenderjahres in Kraft treten dürfte.

Die Einkommensteuerzettel werden zur Zeit den betreffenden Empfängern durch Steuerboten zugestellt. Bei ihrer Abgabe wird seitens des betreffenden Beamten stets das Datum der Abgabe des Einkommensteuerzettels an den Empfänger durch Stempel vermerkt. Diese Manipulation ist aus dem Grunde nötig und für beide Teile wichtig, weil durch das Datum jederzeit leicht nachzusehen ist, wie lange der Empfänger des Steuerzettels schon im Besitze desselben ist. Bekanntlich müssen Reklamationen spätestens drei Wochen nach Empfang des Steuerzettels bei der königl. Bezirkssteuereinnahme abgegeben werden. — Da auch voraussichtlich in diesem Jahre sehr viele Steuerpflichtige von dem Rechte der Reklamation Gebrauch machen werden, sei darauf hingewiesen, daß jedem Steuerpflichtigen gestattet ist, sich das amtliche Staatseinkommenkataster vorlegen zu lassen. Diese Einsichtnahme ist vor einer Reklamation unbedingt zu empfehlen, da hierdurch eine große Vereinfachung des ganzen Verfahrens erreicht und die Richtigkeit und damit der Erfolg der Reklamation gewährleistet wird. Die Kataster liegen bei den Stadtsteuerämtern, die auf den Steuerzufertigungen bezeichnet sind, aus.

Für diejenigen Singvögel, als Schwalben, Stare und dergleichen, welche hauptsächlich Fleischfresser sind, kommen im Frühjahr, ja manchmal noch im Sommer, Hungerperioden; wenn Schnee und Kälte eintritt, das Gewürm rar wird und die Vögel nur noch in warmen Ställen gedeihen, da muß für entsprechende Fleischnahrung für die Singvögel mitgeforgt werden. Es kann Fleisch hierzu verwendet werden, das nicht für menschlichen Genuss bestimmt ist; sie können es tausendfältig, wenn heiße Witterung eintritt und Ungeziefer schnell in Massen gezüchtet wird. Wieviele Tausend und Abertausend so lästige Fliegen werden von Schwalben auf so geschickte und schnelle Art gefangen und vertilgt. Der Fliegenfang der Schwalben ist höchst interessant; die Fliegen sind wie hypnotisiert, sie bleiben ruhig sitzen und die Schwalben nehmen nach und nach

alle Fliegen fort und entfernen diese Plagegeister der Pferde, Rinder, Schweine etc. sehr bald. Es verlaute, daß die italienische Regierung der internationalen Vereinigung aller Großstaaten, die Singvögel zu schützen, noch zu rechter Zeit beigetreten sei. Ein Bravo der italienischen Regierung! Durch das Bemühen vieler Nationen ist gelungen, daß recht bald ein internationales Schutzgesetz für Singvögel in Kraft treten wird. Alle guten Menschen begrüßen das mit großer Freude! Die Zustände wären immer unhaltbarer geworden, wenn sich ein Land von dem Beitritt ausgeschlossen haben würde, denn dann hätten die vereinigten Staaten für den nicht beigetretenen die Singvögel zum Norden geliefert. Die Bewohner des absteigenden Staates, welche das Verbot der Singvögel als gottlosen Sport betrieben hätten, würden in den Singvögelschutzländern keine lohnende Arbeit mehr bekommen haben. Durch ein internationales Gesetz zum Schutze der Singvögel würden die Grausamkeiten hinwegfallen, wie sie bisher mit den lieblichen Singvögeln getrieben worden sind; Strafe würde erfolgen, wenn Uebertretungen des Gesetzes vorlämen. Wenn die schmutzigen Tieren, die Schwalben etc., nach erwidertem Fluge über weite Wasserstrecken am Ufer ruhten, da haben rohe hart-herzige Menschen die nützlichen Tieren getötet, oftmals nur zu ihrem Vergnügen. Im Königreich Sachsen dürfen keine Vögel getötet werden. Die Regierung hat ein gutes Beispiel gegeben und sich hierdurch ein großes Verdienst erworben, und alle Freunde des Schutzes nützlicher Singvögel sind hochzufrieden darüber. Hoffentlich wird auch die Wachtel recht bald ihren Schutz genießen und wie früher, in weit größerer Anzahl in Fruchtfeldern sich aufhaltend, allen Menschen zurufen: „Behüt di' Gott!“ Nach einer alten Sage vermitteln die Singvögel den Verkehr zwischen unseren Lieben in der Emigkeit und uns auf der Erde; mögen die Vögel sich nicht bitter zu beklagen haben über solche Menschen, die keinen Schutz für die Singvögel schaffen helfen.

Dresden. In völlig erschöpftem und abgerissenen Zustande meldete sich bei der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Mann, der angab, das böse Gewissen lasse ihm keine Ruhe mehr, er müsse bekennen, daß er Unterschlagungen begangen habe, und bitte um seine Bestrafung. Der Defraudant war der Raffierer Fricke, der als Verwalter der Krankenkasse eines benachbarten Ortes vor einiger Zeit flüchtig wurde und seither ruhelos umherirrt. Er begab sich zunächst nach Leipzig, fühlte sich dort aber nicht sicher genug und kam schließlich nach ziellosen Wanderungen nach Hamburg. Er trug sich, da er wußte, daß er über kurz oder lang doch der Polizei in die Hände fallen würde, wiederholt mit Selbstmordgedanken, machte auch einmal den Versuch, sein verfluchtes Leben zu enden, und kam in Hamburg auf den Entschluß, sich selbst der Polizei zu stellen. Fricke bekannte sich der Unterschlagung von Kassengeldern in Höhe von mehreren Tausend Mark schuldig. Er selbst war noch im Besitze von etwa 1800 Mark, die er der Behörde übergab.

Ein neues Automatenrestaurant soll in der Waldruferstraße (Uebertreibe) hierherher errichtet werden. Es gibt selbstverständlich noch zu wenig „Automaten.“ Uebrigens sollen die Automaten-Restaurants nicht deshalb „Automaten“ heißen, weil man sich dort selbst bedienen kann und darf, sondern eigentlich deshalb, weil der Bier „so von selbst“ was verdient. So

wird von Brauereien, die das Bier liefern, pro Hahn 500 Mark Pacht verlangt usw., was pro Periode so etwa 7500 bis zu 10- und 12000 Mark ausmacht, die „automatisch produziert“ werden. Man sieht, wie leben jetzt im Maschinenzeitalter.

Durch ein Großfeuer wurde gestern Vormittag die Hälfte der Strickmaschinenfabrik von Zersch und Co. in Vorstadt Lößnitz ein-geäschert. Die städtische auf Großfeuer alarmierte Feuerwehr mußte mit aller Energie eingreifen, um dem bereits sehr weit vorgeschrittenen Brand Einhalt zu tun. Mehrere Dampfstrahlen mit vielen Schläucheleitungen waren in Tätigkeit. Der Schaden an Maschinen, Material etc. ist ein beträchtlicher. Man hofft, den Betrieb wenigstens teilweise aufrecht zu halten.

Die Heilsarmee veranstaltete am Donnerstagabend eine Versammlung im Mosenhause. Der Saal war dicht besetzt, namentlich sah man viele Damen der besseren Stände. Der Kommandeur Oliphant war wegen einer Erkrankung am Kommen verhindert, und so wurde die Versammlung von seiner Frau geleitet. Nachdem gesungen und gebetet war und eine hiesige Kapellistin der Heilsarmee zur Klavierbegleitung ein religiöses Lied vorgesungen hatte, sprach Frau Oliphant über die Arbeit und die Ziele der eigenartigen Organisation, die unzweifelhaft viel Gutes zu Stande bringt.

Pillnitz. Die königliche fliegende Fähre wird vom 30. d. M. an wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Ueberfahrt von schwerem Fuhrwerk — beladen oder unbeladen — desgleichen von Vieh, Baumaterial usw. wird deshalb von gebührender Tage ab an die Fähren von Laubegast und Birkwitz verwiesen.

Wienböhl. Am Mittwoch Nachmittag kürzte hier der Arbeiter und Laubenhändler Heuter mit dem Kalkstein von einem Neubau herab, wobei er einen Schulterblattbruch und schwere innere Verletzungen davontrug. Der bedauernswerte 60jährige Mann mußte sofort ins Krankenhaus nach Meißel transportiert werden. An seiner Wiedergenesung wird ge-zweifelt.

Bischofsberga. Beim Rangieren des Bischofsberga-Zittauer Güterzuges auf Haltestelle Schmöllitz kürzte am Mittwoch nachmittags ein mit geschlossenen Grabsteinen beladener offener Wagen um, der das Hauptgelenk ziemlich zwei Stunden sperrete; die Reisenden, die von hier nach Zittau fahren wollten, mußten dieses Mal die Linie Bangen-Löbau-Zittau benutzen.

Königsbrück. Das königliche 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 hält in der Zeit vom 2. bis mit 9. Mai d. J. täglich von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends auf hiesigem Gefechtschießplatz Einzelgefechts- und Gruppenschießen ab.

Hier findet am 4. Juni eine Tierchau statt, zu welcher reichliche Mittel zur Prämierung von Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt worden sind.

Rosfen. Bei einer von der Aufsichtsbehörde vorgenommenen Revision der hiesigen Orts-trankenkasse sind nach dem „Freib. Anz.“ Fehlbeträge entdeckt worden. Wie verlautet, sind die Beträge durch die von dem Rechnungsführer gestellte Kautions in Höhe von 1000 Mk. gedeckt.

Meerane. Der beim Bäckermeister Sattler beschäftigt gewesene Bäckergehilfe Ehler hat sich vorige Woche an verschiedenen Schulmädchen in sittlicher Beziehung vergangen und ist dann, als die Sache ruckbar geworden, von dort plötzlich verschwunden. Man nimmt an, daß der junge Mensch sich ein Leid angetan hat.

Leipzig. Zum Kampfe der Ärzte gegen die Ortskrankenkasse erläßt der Ausschuss des gegenwärtig hier versammelten Kongresses für innere Medizin folgende Erklärung: „Der . . . Ausschuss spricht den in schwerem Kampfe stehenden Leipziger Kollegen seine volle Sympathie aus. Auch er hält Freiheit und Unabhängigkeit für die Grundbedingungen einer richtigen

Entwicklung des ärztlichen Standes und erwartet zuversichtlich, daß es den Leipziger Kollegen gelingen wird, gegenüber einem übermächtig gewordenen Kassenvorstande ihre gerechten Forderungen in ihrem eigenen Interesse und zum Wohle der Kranken durchzusetzen und ihre so tapfer verteidigte Selbständigkeit zu wahren.“

Die Lage des Arztstreiks hat sich durch die neueste Verordnung des Kreishauptmanns o. Ehrenstein so wesentlich verschoben, daß nicht mehr der Sieg der Kasse, sondern der der Ärzte wahrscheinlich ist. Die Kreishauptmannschaft hält die gegenwärtige Ärzteorganisation der Krankenkasse für ungenügend, sie hält, auch ohne Behandlung der Familie, 112, einschließlich 12 Spezialärzte, für erforderlich und verlangt, daß zu den bisher 73 Ärzten der Kasse bis zum 25. d. M. mindestens noch 25 neue Ärzte angestellt sein sollen. Ob das der Kasse möglich ist, das ist die Frage. Auf den Widerspruch, der zwischen der Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 23. März und der letzteren besteht, macht die Presse aufmerksam, damals hieß es nämlich, daß System der Distriktsärzte sei eine endgültige Maßregel und der Vorstand der Kasse habe „alles getan, was zur Versorgung der Mitglieder mit ärztlicher Hilfe geschehen konnte.“

Der Schriftsteller Herr Moritz Blaten aus Niederlöbnitz, der seit dem 11. April vermisst wird, soll sich mit seinen beiden Kindern und unter Mitnahme größerer Geldmittel nach Zürich begeben haben.

Ein Schwindler, vor welchem dringend gewarnt sei, zieht im Lande umher unter der Angabe, daß jedes seiner „Münzer Eisenbahn-lose“, die er an den Mann oder die Frau zu bringen sucht, mit 40 Mark gezogen werden müsse. Der Mann ist etwa 30 Jahre alt und tritt sehr neuwund auf.

Ein 39 Jahre alter Polizeibeamter aus Kaden war, obwohl bereits verheiratet, in Liebe erglückt zu einer Bierbebe, welcher er hierher nachreiste; da sie indes von ihm nichts wollte, bedrohte er die Spröde (man sieht, manche Kellnerinnen sind besser als ihr Ruf!) mit Erschießen. Um das zu verhindern, ward der Mann verhaftet.

Bärenstein. Hier rief ein am Sonntag Abend sich entladenes Gewitter große Ver-sicherung hervor. Ein Blitzstrahl hatte die Sicherungen der Transformatoren der elektrischen Lichtanlage geschmolzen, infolgedessen während des Gewitters in den Lokalen plötzliche Finsternis eintrat. Erst nach einer Stunde war die-selbe behoben.

Eingefandt.

Unter den hiesigen Einwohnern, das heißt bei denen, welche Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren haben, hat sich bei den diesjährigen Steuern infolge einer Beunruhigung bemerkbar gemacht, sie glauben, sie seien durch den sogenannten Kinderparagrafen benachteiligt worden, indem sie in der Einkommensteuer eine Klasse niedriger eingeschätzt sind als in der Gemeindesteuer. Demzufolge müßten sie in beiden Steuerklassen wie in früheren Jahren gleich sein. Dies ist dieses Jahr nicht der Fall. Zur Aufklärung und Beruhigung möge folgendes Beispiel dienen:

Ein Familienvater, welcher ein Jahres-einkommen von 900 Mark hat, gehört demnach in die 4. Steuerklasse, auf welche jährlich 7 Mark zu entrichten sind. Da er aber 3 Kinder im Alter von 8, 10 und 12 Jahren hat, infolgedessen für jedes Kind 50 Mark vom Einkommen abzuziehen sind, so beträgt num-mehr sein jährlicher Verdienst nur noch 750 Mark, mithin gehört er nun der 3. Steuer-klasse an, auf welche jährlich nur 4 Mark zu bezahlen sind. In der Gemeindesteuer verbleibt er aber in Klasse 4, da der Kinderparagraf auf die Gemeindesteuer keinen Einfluß hat.

Ein Uebersetzer.